X-pand into the Future

eurex *rundschreiben 142/16*

Datum: 22. Dezember 2016
Empfänger: Alle Handelsteilnehmer der Eurex Deutschland und Eurex Zürich sowie Vendoren
Autorisiert von: Michael Peters

Trader Development-Programm 2017

Verweis auf Eurex-Rundschreiben: 199/15

Kontakt: Justus Töns, T +44-207-862-7641, justus.toens@eurexchange.com

Zielgruppe:

- Front Office/Handel
- Middle + Backoffice

Anhang:

Eurex Clearing-Rundschreiben 154/16

Zusammenfassung:

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland und die Geschäftsleitung der Eurex Zürich AG haben mit Wirkung zum 1. Januar 2017 die Einführung des Trader Development-Programms 2017 beschlossen, welches Händler unterstützen soll, die neu an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich („Eurex-Börsen") sind. Neue Händler, die sich für das Programm qualifizieren („Händler des TDP-Programms"), profitieren von beträchtlichen Entgeltreduktionen, die sie bei ihren ersten Handelsaktivitäten an den Eurex-Börsen unterstützen sollen.

Das Trader Development-Programm 2017 gilt für neu zugelassene Händler des TDP-Programms aus Europa, Asien, dem Nahen Osten, Afrika sowie dem amerikanischen Kontinent.

Die entsprechenden Beschlüsse der Eurex Clearing AG zur Einführung des Trader Development-Programms 2017 entnehmen Sie bitte dem angehängten Eurex Clearing-Rundschreiben 154/16.

Trader Development-Programm 2017

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland und die Geschäftsleitung der Eurex Zürich AG haben mit Wirkung zum 1. Januar 2017 die Einführung des Trader Development-Programms 2017 beschlossen, welches Händler unterstützen soll, die neu an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich („Eurex-Börsen“) sind. Diese Händler („Händler des TDP-Programms“) werden durch Anreize in Form von Entgeltreduktionen und beruflicher Weiterbildung unterstützt.

Die entsprechenden Beschlüsse der Eurex Clearing AG zur Einführung des Trader Development-Programms 2017 entnehmen Sie bitte dem angehängten Eurex Clearing-Rundschreiben 154/16.

Das Trader Development-Programm 2017 bietet Unterstützung für Börsenteilnehmer, die von den Wachstumsmöglichkeiten und den großen Talent-Pools der Wachstumsmärkte profitieren wollen.

Händler des TDP-Programms qualifizieren sich für den Erlass von Handels- und Clearing-Entgelten für bis zu 420.000 Kontrakte.

Im Rahmen des Trader Development-Programms werden Handels- und Clearing-Entgelte für Eigenhandelsgeschäfte erlassen, die von neuen Händlern des TDP-Programms über Order-Routing-Systeme ausgeführt werden.

Spezifikation des Trader Development-Programms 2017

EUROPA	
Berechtigte Länder	Bosnien und Herzegowina, EU-Mitgliedsstaaten, Russland, Schweiz, Serbien und Türkei.
Berechtigte Teilnehmer und Einschränkungen	Alle Eigenhandelsgeschäfte, die ausschließlich von Eigenhandelsunternehmen und Zentralbanken getätigt werden. Nicht berechtigt sind Händler, die schon als Börsenhändler an den Eurex-Börsen zugelassen waren oder sind. Nicht berechtigt sind Händler mit mehr als einem Jahr Erfahrung im Derivatehandel. Automatisierte Handelsgeschäfte werden nicht angerechnet.
Laufzeit des Anreizprogramms	Der Anmeldezeitraum beginnt am 1. Januar 2017 und endet am 31. Dezember 2017. Bei Anmeldung werden Händler des TDP-Programms für zwölf Monate in das Trader Development-Programm 2017 aufgenommen.
Vergünstigungen	Stufe 1: Der Entgelterlass gilt für eine Bandbreite von mindestens 700 Kontrakten bis zu einem Maximum von 5.000 Kontrakten pro Monat. Stufe 2: Der Entgelterlass gilt für eine Bandbreite von mindestens 7.500 Kontrakten bis zu einem Maximum von 15.000 Kontrakten pro Monat. Stufe 3: Der Entgelterlass gilt für eine Bandbreite von mindestens 17.500 Kontrakten bis zu einem Maximum von 35.000 Kontrakten pro Monat. **Hinweis:** Die Vergünstigungen gelten pro Händler des TDP-Programms und werden auf Monatsbasis errechnet.

ASIEN, NAHER OSTEN und AFRIKA	
Berechtigte Länder	Australien, Bahrain, Bangladesch, China, Hongkong, Indien, Indonesien, Israel, Japan, Kambodscha, Katar, Kuwait, Laos, Malaysia, Mauritius, Mongolei, Myanmar, Neuseeland, Oman, Pakistan, Philippinen, Saudi-Arabien, Singapur, Sri Lanka, Südafrika, Südkorea, Taiwan, Thailand, Vietnam und die Vereinigten Arabischen Emirate.
Berechtigte Teilnehmer und Einschränkungen	Ausschließlich alle Eigenhandelsgeschäfte. Nicht berechtigt sind Händler, die schon als Börsenhändler an den Eurex-Börsen zugelassen waren oder sind. Automatisierte Handelsgeschäfte werden nicht angerechnet.
Laufzeit des Anreizprogramms	Der Anmeldezeitraum beginnt am 1. Januar 2017 und endet am 31. Dezember 2017. Bei Anmeldung werden Händler des TDP-Programms für zwölf Monate in das Trader Development-Programm 2017 aufgenommen.
Vergünstigungen	Der Entgelterlass gilt für eine Bandbreite von mindestens 700 Kontrakten bis zu einem Maximum von 25.000 Kontrakten pro Monat. **Hinweis:** Die Vergünstigungen gelten pro Händler des TDP-Programms und werden auf Monatsbasis errechnet.

AMERIKANISCHER KONTINENT (ausgenommen USA)	
Berechtigte Länder	Argentinien, Bahamas, Bermuda, Bolivien, Brasilien, Britische Jungfern-inseln, Cayman Islands, Chile, Guyana (Republik), Kanada, Kolumbien, Mexiko, Panama, Paraguay, Peru, Surinam, Trinidad und Tobago, Uruguay, Venezuela.
Berechtigte Teilnehmer und Einschränkungen	Ausschließlich alle Eigenhandelsgeschäfte (für Kanada nur Eigen-handelsgeschäfte, die von Eigenhandelsunternehmen getätigt wurden). Für Brasilien sind auch Asset Manager und deren ausführende Entitäten, die auf eigene Rechnung handeln, zugelassen. Nicht berechtigt sind Händler, die schon als Börsenhändler an den Eurex-Börsen zugelassen waren oder sind. Automatisierte Handelsgeschäfte werden nicht angerechnet.
Laufzeit des Anreizprogramms	Der Anmeldezeitraum beginnt am 1. Januar 2017 und endet am 31. Dezember 2017. Bei Anmeldung werden Händler des TDP-Programms für zwölf Monate in das Trader Development-Programm 2017 aufgenommen.
Vergünstigungen	Stufe 1: Der Entgelterlass gilt für eine Bandbreite von mindestens 700 Kontrakten bis zu einem Maximum von 10.000 Kontrakten pro Monat. Stufe 2: Der Entgelterlass gilt für eine Bandbreite von mindestens 10.000 Kontrakten bis zu einem Maximum von 25.000 Kontrakten pro Monat. **Hinweis:** Die Vergünstigungen gelten pro Händler des TDP-Programms und werden auf Monatsbasis errechnet.

USA	
Berechtigte Länder	USA
Berechtigte Teilnehmer und Einschränkungen	Ausschließlich alle Eigenhandelsgeschäfte, die von Eigenhandelsunternehmen getätigt werden. Nicht berechtigt sind Händler, die schon als Börsenhändler an den Eurex-Börsen zugelassen waren oder sind. Automatisierte Handelsgeschäfte werden nicht angerechnet.
Laufzeit des Anreizprogramms	Der Anmeldezeitraum beginnt am 1. Januar 2017 und endet am 31. Dezember 2017. Bei Anmeldung werden Händler des TDP-Programms für zwölf Monate in das Trader Development-Programm 2017 aufgenommen.
Vergünstigungen	Der Entgelterlass gilt für eine Bandbreite von mindestens 700 Kontrakten bis zu einem Maximum von 10.000 Kontrakten pro Monat. **Hinweis:** Die Vergünstigungen gelten pro Händler des TDP-Programms und werden auf Monatsbasis errechnet.

Umfassende Informationen zum Trader Development-Programm und die Antragsformulare erhalten Sie von Justus Töns unter Tel. +44-207-862-7641 oder über E-Mail: justus.toens@eurexchange.com.

22. Dezember 2016

clear to trade

eurex clearing
rundschreiben 154/16

Datum: 22. Dezember 2016
Empfänger: Alle Clearing-Mitglieder der Eurex Clearing AG und Vendoren
Autorisiert von: Thomas Laux

Trader Development-Programm 2017

Verweis auf Eurex Clearing Rundschreiben: 131/15

Kontakt: Justus Töns, T +44-207-862-7641, justus.toens@eurexchange.com

Zielgruppe:	**Anhänge:**
➲ Front Office/Handel ➲ Middle + Backoffice	keine

Zusammenfassung:

Die Eurex Clearing AG hat mit Wirkung zum 1. Januar 2017 die Einführung des Trader Development-Programms 2017 beschlossen, welches Händler unterstützen soll, die neu an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich („Eurex-Börsen“) sind. Neue Händler, die sich für das Programm qualifizieren („Händler des TDP-Programms“), profitieren von beträchtlichen Entgelterlassen, die sie bei ihren ersten Handelsaktivitäten an den Eurex-Börsen unterstützen sollen.

Das Trader Development-Programm 2017 gilt für neu zugelassene Händler des TDP-Programms aus Europa, Asien, dem Nahen Osten, Afrika sowie dem amerikanischen Kontinent.

Trader Development-Programm 2017

Die Eurex Clearing AG hat mit Wirkung zum 1. Januar 2017 die Einführung des Trader Development-Programms 2017 beschlossen, welches Händler unterstützen soll, die neu an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich („Eurex-Börsen“) sind. Diese Händler („Händler des TDP-Programms“) werden durch Anreize in Form von Entgeltreduktionen und beruflicher Weiterbildung unterstützt.

Das Trader Development-Programm 2017 bietet Unterstützung für Börsenteilnehmer, die von den Wachstumsmöglichkeiten und den großen Talent-Pools der Wachstumsmärkte profitieren wollen.

Händler des TDP-Programms qualifizieren sich für den Erlass von Handels- und Clearing-Entgelten für bis zu 420.000 Kontrakte.

Im Rahmen des Trader Development-Programms werden Handels- und Clearing-Entgelte für Eigenhandelsgeschäfte erlassen, die von den neuen Händlern des TDP-Programms über Order-Routing-Systeme ausgeführt werden.

Spezifikation des Trader Development-Programms 2017

EUROPA	
Berechtigte Länder	Bosnien und Herzegowina, EU-Mitgliedsstaaten, Russland, Schweiz, Serbien und Türkei.
Berechtigte Teilnehmer und Einschränkungen	Alle Eigenhandelsgeschäfte, die ausschließlich von Eigenhandelsunternehmen und Zentralbanken getätigt werden. Nicht berechtigt sind Händler, die schon als Börsenhändler an den Eurex-Börsen zugelassen waren oder sind. Nicht berechtigt sind Händler mit mehr als einem Jahr Erfahrung im Derivatehandel. Automatisierte Handelsgeschäfte werden nicht angerechnet.
Laufzeit des Anreizprogramms	Der Anmeldezeitraum beginnt am 1. Januar 2017 und endet am 31. Dezember 2017. Bei Anmeldung werden Händler des TDP-Programms für zwölf Monate in das Trader Development-Programm 2017 aufgenommen.
Vergünstigungen	Stufe 1: Der Entgelterlass gilt für eine Bandbreite von mindestens 700 Kontrakten bis zu einem Maximum von 5.000 Kontrakten pro Monat. Stufe 2: Der Entgelterlass gilt für eine Bandbreite von mindestens 7.500 Kontrakten bis zu einem Maximum von 15.000 Kontrakten pro Monat. Stufe 3: Der Entgelterlass gilt für eine Bandbreite von mindestens 17.500 Kontrakten bis zu einem Maximum von 35.000 Kontrakten pro Monat. **Hinweis:** Die Vergünstigungen gelten pro Händler des TDP-Programms und werden auf Monatsbasis errechnet.

ASIEN, NAHER OSTEN und AFRIKA	
Berechtigte Länder	Australien, Bahrain, Bangladesch, China, Hongkong, Indien, Indonesien, Israel, Japan, Kambodscha, Katar, Kuwait, Laos, Malaysia, Mauritius, Mongolei, Myanmar, Neuseeland, Oman, Pakistan, Philippinen, Saudi-Arabien, Singapur, Sri Lanka, Südafrika, Südkorea, Taiwan, Thailand, Vietnam und die Vereinigten Arabischen Emirate.
Berechtigte Teilnehmer und Einschränkungen	Ausschließlich alle Eigenhandelsgeschäfte. Nicht berechtigt sind Händler, die schon als Börsenhändler an den Eurex-Börsen zugelassen waren oder sind. Automatisierte Handelsgeschäfte werden nicht angerechnet.
Laufzeit des Anreizprogramms	Der Anmeldezeitraum beginnt am 1. Januar 2017 und endet am 31 Dezember 2017. Bei Anmeldung werden Händler des TDP-Programms für zwölf Monate in das Trader Development-Programm 2017 aufgenommen.
Vergünstigungen	Der Entgelterlass gilt für eine Bandbreite von mindestens 700 Kontrakten bis zu einem Maximum von 25.000 Kontrakten pro Monat. **Hinweis:** Die Vergünstigungen gelten pro Händler des TDP-Programms und werden auf Monatsbasis errechnet.

AMERIKANISCHER KONTINENT (ausgenommen USA)	
Berechtigte Länder	Argentinien, Bahamas, Bermuda, Bolivien, Brasilien, Britische Jungfern-inseln, Cayman Islands, Chile, Guyana (Republik), Kanada, Kolumbien, Mexiko, Panama, Paraguay, Peru, Surinam, Trinidad und Tobago, Uruguay, Venezuela.
Berechtigte Teilnehmer und Einschränkungen	Ausschließlich alle Eigenhandelsgeschäfte (für Kanada nur Eigenhandelsgeschäfte, die von Eigenhandelsunternehmen getätigt wurden). Für Brasilien sind auch Asset Manager und deren ausführende Entitäten, die auf eigene Rechnung handeln, zugelassen. Nicht berechtigt sind Händler, die schon als Börsenhändler an den Eurex-Börsen zugelassen waren oder sind. Automatisierte Handelsgeschäfte werden nicht angerechnet.
Laufzeit des Anreizprogramms	Der Anmeldezeitraum beginnt am 1. Januar 2017 und endet am 31. Dezember 2017. Bei Anmeldung werden Händler des TDP-Programms für zwölf Monate in das Trader Development-Programm 2017 aufgenommen.
Vergünstigungen	Stufe 1: Der Entgelterlass gilt für eine Bandbreite von mindestens 700 Kontrakten bis zu einem Maximum von 10.000 Kontrakten pro Monat. Stufe 2: Der Entgelterlass gilt für eine Bandbreite von mindestens 10.000 Kontrakten bis zu einem Maximum von 25.000 Kontrakten pro Monat. **Hinweis:** Die Vergünstigungen gelten pro Händler des TDP-Programms und werden auf Monatsbasis errechnet.

USA	
Berechtigte Länder	USA
Berechtigte Teilnehmer und Einschränkungen	Ausschließlich alle Eigenhandelsgeschäfte, die von Eigenhandelsunternehmen getätigt werden. Nicht berechtigt sind Händler, die schon als Börsenhändler an den Eurex-Börsen zugelassen waren oder sind. Automatisierte Handelsgeschäfte werden nicht angerechnet.
Laufzeit des Anreizprogramms	Der Anmeldezeitraum beginnt am 1. Januar 2017 und endet am 31. Dezember 2017. Bei Anmeldung werden Händler des TDP-Programms für zwölf Monate in das Trader Development-Programm 2017 aufgenommen.
Vergünstigungen	Der Entgelterlass gilt für eine Bandbreite von mindestens 700 Kontrakten bis zu einem Maximum von 10.000 Kontrakten pro Monat. **Hinweis:** Die Vergünstigungen gelten pro Händler des TDP-Programms und werden auf Monatsbasis errechnet.

Umfassende Informationen zum Trader Development-Programm und die Antragsformulare erhalten Sie von Justus Töns unter Tel. +44-207-862-7641 oder über E-Mail: justus.toens@eurexchange.com.

Gemäß Ziffer 14 Abs. 3 des Preisverzeichnisses der Eurex Clearing AG (Preisverzeichnis) gelten die mit diesem Rundschreiben mitgeteilten Änderungen und Ergänzungen des Preisverzeichnisses als durch das jeweilige Clearing-Mitglied angenommen, sofern dieses nicht durch schriftliche Mitteilung an die Eurex Clearing AG innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach der Veröffentlichung widerspricht.

22. Dezember 2016